Die zukünftigen Aufgaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Autor(en): **[s.n]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **54 (1946)**

Heft 21

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-556872

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Solothurn A. Z. N° 21 - 23. Mai 1946 54. Jahrgang

DAS ROTE KREUZ
LA CROIX-ROUGE

Organ des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Schweizerischen Samariterbundes - Organe officiel de la Croix-Rouge suisse et de l'Alliance suisse des Samaritains

Die zukünftigen Aufgaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Die Arbeit geht weiter! Vor diese Tatsache sieht sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz gestellt. Dass halb Europa von Hungersnot bedroht ist, weiss jeder; dass es an Medikamenten, Kleidungen für die Kinder mangelt, wird uns tagtäglich in den Zeitungen vor Augen geführt. Weniger bekannt aber ist die Tatsache, dass Millionen von Kriegsgefangenen noch auf ihre Heimschaffung warten, und dass sie bisweilen unter sehr mangelhaften Verhältnissen leben. Inwiefern gedenkt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz an dem Kampfe gegen Tod, Krankheit und Verzweiflung teilzunehmen?

Heute sind es noch fünf Millionen Kriegsgefangene, deren Los das Internationale Komitee überwacht, und die der fremden Hilfe bedürfen. Die weitaus grösste Zahl dieser Gefangenen gehört den besiegten Nationen an, so dass ihnen keine Schutzmacht mehr zur Seite steht, und sich niemand um ihr ferneres Schicksal kümmert. Also muss das Internationale Komitee sie unter seinen Schutz nehmen. Diese Betreuung erfordert zurzeit den tatkräftigen Einsatz von 150 Delegierten, die auf 55 Länder verteilt sind. Ausserdem erhält eine grosse Anzahl dieser Kriegsgefangenen keine Nachricht mehr von ihren Angehörigen und umgekehrt. Dank der Genfer Zentralkartei gelingt es, den Aufenthaltsort dieser Leute ausfindig zu machen und so die Verbindung mit ihrer Familie Wiederherzustellen. Mehr als tausend Mitarbeiter befassen sich mit dieser Aufgabe, die noch lange nicht beendigt ist.

Anderseits ist die Unterstützung der Zivilbevölkerungen nicht lückenlos durch die UNRRA gewährleistet. Das Vereinigte Rotkreuz-Hilfswerk — ein vom Internationalen Komitee und der Liga der Rotkreuzgesellschaften gemeinsam geschaffenes Organ — sorgt dafür, dass den Bedürftigsten die dringend notwendige Hilfe zuteil werde. Das Vereinigte Hilfswerk unternimmt es, auf Rechnung zahlreicher Spender (Schweizer Spende und Irländischer Hilfsfonds, nationale Rotkreuzvereine usw.) die ihm anvertrauten Hilfssendungen an Ort und Stelle zu verteilen. Eine solche vollständig neutrale Institution ist besonders geeignet, eine gerechte Verteilung und Zuweisung von Liebesgaben je nach Dringlichkeit und Bedürfnis durchzuführen.

Das Internationale Komitee hat eine weitere wichtige Aufgabe, die Revision der grundlegenden Genfer Abkommen zum Schutze der verletzten und kranken Heeresangehörigen, ferner der Kriegsgefangenen vorzubereiten, deren segensreiche Wirkung des jüngsten Krieges beträchtlich war. Sodann sind neue Konventionen auszuarbeiten und der Annahme zuzuführen, die hauptsächlich dem Schutze der Zivilbevölkerung gewidmet sein werden. Zu diesem Zweck wird ein reiches Material zusammengetragen, das der für diesen Sommer nach Genf einberufenen Versammlung von Rotkreuzdelegierten, sowie einer späteren Zusammenkunft von Regierungssachverständigen als Arbeitsgrundlage dienen soll. Die beiden vorbereitenden Konferenzen bilden den Auftakt zu der Internationalen Rotkreuzkonferenz, die für das Jahr 1947 geplant ist.

Diese Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz stellt den Versuch dar, die aus den mannigfaltigen Erfahrungen seiner Delegierten und seiner Genfer Dienstzweige gewonnenen Grundsätze praktisch auszuwerten. Obgleich sie auf den Aussenstehenden keinen besonderen Eindruck machen dürfte, so ist sie dennoch von prinzipieller Bedeutung, da es ganz besonders wichtig ist, die zuständigen Stellen und auch die öffentliche Meinung von den Lükken in den Genfer Abkommen zu unterrichten und dass gleichzeitig die praktische Lösung der gestellten Probleme vorgeschlagen wird!

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird, gestützt auf die Rotkreuzgesellschaften, den Regierungen gegenüber alles tun, damit seine Vorschläge in Erwägung gezogen werden. Die gegenwärtigen Abkommen müssen in vollem Umfang zur Anwendung kommen und die künftigen müssen das Kriegsrecht noch weiter beschränken, indem besonders den Zivilbevölkerungen ein wirksamer Schutz gewährleistet wird. Jeder teilt den Wunsch des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, es mögen in Zukunft die Zivilbevölkerungen von Luftangriffen verschont, Deportationen untersagt und die Greuel der Konzentrationslager ausdrücklich als völkerrechtswidrig erklärt werden. Eine derartige Schranke mag zwar vielen als kaum widerstandsfähig erscheinen, doch ist sie trotzdem durchaus unerlässlich, sollen der Willkür der Regierungen gegenüber feste Grenzen gezogen werden und bindende Verträge die Staaten zum Gehorsam gegenüber den unverbrüchlichen Rechten des Einzelnen anhalten.

Indem es sich unermüdlich der Verkündung eines höhern Ideals widmet, bleibt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seiner Gesinnung, die ihm stets wegleitend war, treu. Darum und im Hinblick auf die geschilderten Aufgaben ruft es alle Menschen guten Willens zur Mitarbeit auf.

Pourquoi il faut reviser les Conventions

Les grandes dates des conventions humanitaires — 1864, 1907, 1929 — marquent chacune une extension de la protection conventionnelle à de nouvelles catégories de victimes de la guerre. Des blessés sur les champs de bataille, cette protection s'étend aux malades des armées en campagne, au personnel sanitaire et aux aides volontaires, aux prisonniers de guerre. Un projet de convention, adopté par la 16e conférence de la Croix-Rouge tenue à Tokio en 1934, l'aurait élargie aux civils en mains ennemies si le dit projet avait pu être ratifié à temps par la conférence diplomatique, prévue pour l'année 1940.

Le droit de Croix-Rouge, en effet, qui constitue un système de droit international, n'est pas seulement un droit positif, mais un droit en devenir. Partant d'un principe d'une haute valeur morale qui consacre l'égalité de traitement entre les militaires blessés et malades